UNI
FR

UNIVERSITÉ DE FRIBOURG
UNIVERSITÄT FREIBURG

Departement für Sozialwissenschaften

Bachelor-Studienprogramm «Sozialarbeit und Sozialpolitik» Bereich II (60 ECTS)

Dieser Studienplan ist ab Herbstsemester 2017 gültig (Studienplan 2017).

I. Allgemeines 2

II. Rechtsgrundlagen 2

III. Studium 2

1. Struktur 2

2. Lernziele 2

3. Evaluation der Leistungen 3

4. Übersicht über die Module und Kurse 3

Tabelle 1: Modulstruktur für das Programm «Sozialarbeit und Sozialpolitik» zu 60 ECTS 4

Tabelle 2: Übersicht über die Kurse der Module 4

5. Modulbeschriebe und Anforderungen 5

BAsasp01: Grundlagen Sozialwissenschaften (15 ECTS) 5

BAsasp02: Vertiefung Sozialarbeit und Sozialpolitik (15 ECTS) 5

BAsasp03: Organisationen und Gesellschaft (15 ECTS) 6

BAsasp04: Sozialstaat und Wohlfahrtsregime (15 ECTS) 6

BAsasp05: Staat und Governance (15 ECTS) 7

IV. Übergangsbestimmungen 7

I. Allgemeines

Das Studium der «Sozialarbeit und Sozialpolitik» an der Universität Fribourg ist aus dreierlei Gründen einzigartig: Nur in Fribourg kann ein *universitäres* Studium der Sozialarbeit belegt werden. Die Verknüpfung von Sozialpolitik und Sozialarbeit innerhalb eines Studienprogramms erlaubt es, sowohl die politische *als auch* die sozialarbeiterische Seite gemeinsam zu betrachten. Das Studium legt Wert auf eine Perspektive, die lokale und nationale Themen und Strukturen mit transnationalen Bedingungen in Bezug setzt. Im Fokus stehen dabei soziale Probleme und Herangehensweisen an diese. Soziale Probleme können milieuspezifisch oder in verschiedensten politischen, ökonomischen oder kulturellen Strukturen angelegt sein. Zur Bearbeitung von gesellschaftlichen Problemen dieser Art bedarf es immer einer fundierten Analyse der vielfachen Ursachen.

II. Rechtsgrundlagen

Das Bachelor-Studienprogramm «Sozialarbeit und Sozialpolitik» ist der Philosophischen Fakultät angegliedert. Der Studienplan stützt sich auf:

- die Statuten der Philosophischen Fakultät
- das BA-Reglement der Fakultät

III. Studium

1. Struktur

Studienbeginn ist im Herbst- oder Frühjahrssemester. Die Pflichtmodule des BA-Programms zu 60 ECTS im Bereich II (Minor) werden von allen Studierenden des Programms besucht. Einige Kurse im Studienprogramm sind aufbauend. Die Zulassung zu den mit «II» bezeichneten Kursen ist erst nach erfolgreicher Absolvierung des Kurses «I» möglich (vgl. Tabelle 2).

2. Lernziele

1. Das Studium vermittelt adaptierbare Kompetenzen im Hinblick auf unterschiedliche problembezogene Anforderungen einer sich stetig ändernden sozialen Lebenswelt. Es soll für reale oder vermeintliche Veränderungen in gesellschaftlichen Problemfeldern sensibilisieren.
2. Das Studium vermittelt Kenntnisse aktueller Debatten über soziale Probleme und ein fundiertes Verständnis über schweizerische und internationale politische, ökonomische und kulturelle Institutionen.
3. Die Studierenden werden durch das Studium der «Sozialarbeit und Sozialpolitik» befähigt, wissenschaftliche Literatur kritisch zu resümieren und zu kommentieren und gezielte Literaturrecherchen zu wissenschaftlichen Fragestellungen durchzuführen.

3. Evaluation der Leistungen

Die ECTS-Punkte werden ausschliesslich für evaluierte und für als genügend befundene Studienleistungen vergeben. Die Evaluation bezieht sich auf Leistungen, die im Rahmen einer einzelnen Unterrichtseinheit oder mehrerer Unterrichtseinheiten desselben Moduls erbracht werden. Jede Unterrichtseinheit wird evaluiert. Es gibt unterschiedliche Evaluationsmodalitäten: schriftliche/mündliche Prüfung, das Verfassen einer Proseminar- oder schriftlichen Arbeit, der Nachweis erbrachter Leistungen während des Semesters. Sie werden in den von den Lehrpersonen verfassten Syllabi präzisiert.

In schriftlichen Prüfungen (vor Ort oder als Hausarbeit oder andere schriftliche Arbeit) oder mündlichen Prüfungen können maximal drei Versuche innerhalb von vier möglichen Prüfungssessionen absolviert werden.

Proseminararbeiten werden an drei verbindlich vorgeschriebenen, dem Kurs nachfolgenden Terminen eingereicht. Wird die Proseminararbeit beim ersten Termin als ungenügend beurteilt, kann sie zweimal überarbeitet werden (zweiter und dritter Versuch). Wird die Proseminararbeit als ungenügend beurteilt, wird ein Termin nicht genutzt oder wird die Proseminararbeit verspätet eingereicht, wird ein Misserfolg erfasst. Wird die Proseminararbeit auch beim dritten Termin als ungenügend beurteilt, wird ein definitiver Misserfolg erfasst.

Ein definitiver Misserfolg in einer obligatorischen Unterrichtseinheit führt zum definitiven Misserfolg im Studienprogramm (d.h. zum Ausschluss aus dem Programm).

Alle Unterrichtseinheiten sind einem Modul angeschlossen. Es gibt Pflichtmodule (mit «P» bezeichnet) und Wahlpflichtmodule (mit «WP» bezeichnet). Alle Unterrichtseinheiten der Pflichtmodule und des gewählten Wahlpflichtmoduls müssen erfolgreich abgeschlossen werden. Wird in einer Unterrichtseinheit eines Wahlpflichtmoduls ein definitiver Misserfolg erzielt, ist ein einmaliger Wechsel in ein anderes Wahlpflichtmodul möglich.

Sämtliche Plagiatsverdachte (beispielsweise in Übungen, Leistungsanforderungen, schriftlichen Arbeiten oder Proseminararbeiten) werden dem Dekanat gemeldet. Bei begründetem Verdacht werden Studierende neben dem erfassten Misserfolg aus der entsprechenden Veranstaltung ausgetragen. Die Unterrichtseinheit muss neu belegt und mit den verbleibenden Versuchen (bzw. dem verbleibenden Versuch) erfolgreich abgeschlossen werden.

Die Note eines einzelnen Moduls ist der ungewichtete Mittelwert aller im Modul benoteten Unterrichtseinheiten. Die Abschlussnote des Programms ist der ungewichtete Mittelwert aller Modulnoten.

Die aktuell angebotenen Unterrichtseinheiten werden im universitären Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.

4. Übersicht über die Module und Kurse

Tabelle 1 gibt die Übersicht über die Module des Bachelorprogramms zu 60 ECTS (Minor). Alle Studierende mit Ausnahme jener, die das Programm «Soziologie» zu 120 ECTS belegen, absolvieren die Pflichtmodule (P und P1) und wählen zwei Wahlpflichtmodule (WP). Studierende, die das Programm «Soziologie» zu 120 ECTS belegen, absolvieren das Pflichtmodul P sowie die Pflichtmodule P2.

Tabelle 1: Modulstruktur für das Programm «Sozialarbeit und Sozialpolitik» zu 60 ECTS

Sozialarbeit und Sozialpolitik Bachelor-Programm zu 60 ECTS	
BAsasp01	P1: Grundlagen Sozialwissenschaften
BAsasp02	P: Vertiefung Sozialarbeit und Sozialpolitik
BAsasp03	WP/P2: Organisationen und Gesellschaft
BAsasp04	WP/P2: Sozialstaat und Wohlfahrtsregime
BAsasp05	WP/P2: Staat und Governance

P: Pflichtmodul
P1: Pflichtmodul für alle, mit Ausnahme der Studierenden, die das Programm «Soziologie» zu 120 ECTS belegen
P2: Pflichtmodule für Studierende, die das Programm «Soziologie» zu 120 ECTS belegen
WP: Wahlpflichtmodule für alle mit Ausnahme der Studierenden, die das Programm «Soziologie» zu 120 ECTS belegen

Bei Tabelle 2 ist zu beachten, dass die Zulassung zu den mit «II» bezeichneten Kursen erst nach erfolgreicher Absolvierung des Kurses «I» möglich ist (aufbauende Kurse).

Tabelle 2: Übersicht über die Kurse der Module

Sozialarbeit und Sozialpolitik Bachelor-Programm zu 60 ECTS		JWS	ECTS	* jährlich / ungerade / gerade
BAsasp01	**P1: Grundlagen Sozialwissenschaften**		15	
BAsasp01a	Soziale Probleme	1	3	j
BAsasp01b	Sozialpolitik I	1	3	j
BAsasp01c	Soziologie I	1	3	j
BAsasp01d	Politikwissenschaft	1	3	j
BAsasp01e	Vortragsreihe	1	3	j
BAsasp02	**P: Vertiefung Sozialarbeit und Sozialpolitik**		15	
BAsasp02a	Sozialarbeit I	1	3	j
BAsasp02b	Sozialarbeit II	1	3	j
BAsasp02c	Sozialpolitik II	1	3	j
BAsasp02d	Hausarbeit		3	j
BAsasp02e	Vortragsreihe	1	3	j
BAsasp03	**WP/P2: Organisationen und Gesellschaft**		15	
BAsasp03a	Vertiefung Soziale Probleme	1	3	g
BAsasp03b	Organisationssoziologie	1	3	g
BAsasp03c	Proseminar: Organisationen und Gesellschaft	1	9	g
BAsasp04	**WP/P2: Sozialstaat und Wohlfahrtsregime**		15	
BAsasp04a	Sozialstaat und Wohlfahrtsregime I	1	3	u
BAsasp04b	Sozialstaat und Wohlfahrtsregime II	1	3	u
BAsasp04c	Proseminar: Sozialstaat und Wohlfahrtsregime	1	9	u
BAsasp05	**WP/P2: Staat und Governance**		15	
BAsasp05a	Staat und Governance	1	3	g
BAsasp05b	Staaten in Ost und West	1	3	g
BAsasp05c	Proseminar: Staat und Governance	1	9	g

* j = wird alle Jahre angeboten
u = wird alle «ungeraden» Jahre angeboten (z.B. 2017/18, 2019/20 usw.)
g = wird alle «geraden» Jahre angeboten (z.B. 2018/19, 2020/21 usw.)

5. Modulbeschriebe und Anforderungen

BAsasp01: Grundlagen Sozialwissenschaften (15 ECTS)

Das Modul führt in die wichtigsten theoretischen Perspektiven, zentralen Konzepte und Arbeiten der Sozialwissenschaften ein. Die Lehrveranstaltung «Soziale Probleme» vermittelt zentrale theoretische Perspektiven der sozialwissenschaftlichen Analyse latenter und manifester sozialer Probleme, deren Bearbeitung unter anderem mittels Massnahmen in der Sozialarbeit und der Sozialpolitik erfolgt. Daran anschliessend führt die Veranstaltung «Sozialpolitik I» in Akteure, Institutionen und Theorien der Sozialpolitik sowie in unterschiedliche Problemfelder ein und zeigt deren sozialpolitischen Diskurse auf. «Soziologie I» und «Politikwissenschaft» präsentieren ausgewählte theoretische Ansätze und zentrale Konzepte und geben einen Überblick über einige klassische Werke der jeweiligen Fachgeschichte. In der «Vortragsreihe» beleuchten verschiedene Referentinnen und Referenten ein spezifisches Thema der Sozialwissenschaften aus unterschiedlichen theoretischen und empirischen Perspektiven. Studierende kennen nach dem Besuch dieses Moduls die wichtigsten theoretischen Perspektiven bezüglich sozialer Probleme, der Soziologie, Sozialpolitik und Politikwissenschaft und können sie auf konkrete Beispiele anwenden.

BAsasp01	**P1: Grundlagen Sozialwissenschaften**	JWS	ECTS	* Jährlich
BAsasp01a	Soziale Probleme	1	3	j
BAsasp01b	Sozialpolitik I	1	3	j
BAsasp01c	Soziologie I	1	3	j
BAsasp01d	Politikwissenschaft	1	3	j
BAsasp01e	Vortragsreihe	1	3	j

* j = wird alle Jahre angeboten

BAsasp02: Vertiefung Sozialarbeit und Sozialpolitik (15 ECTS)

Das Modul «Vertiefung Sozialarbeit und Sozialpolitik» führt in die Sozialarbeit ein und bietet eine Erweiterung der Kenntnisse des Grundlagenmoduls Sozialwissenschaften in Bezug auf Sozialpolitik. «Sozialarbeit I» geht der Entstehung der «sozialen Frage» und der Geschichte der Unterstützung nach und fragt, wann und wie soziale Probleme (staatlich) bearbeitet werden. Die Lehrveranstaltung «Sozialarbeit II» thematisiert die wichtigsten theoretischen Begründungen der Sozialen Arbeit im 20. und 21. Jahrhundert. Dabei werden auch Ansätze der «Sozialen Arbeit» behandelt, die abseits des Mainstreams liegen. In der Veranstaltung «Sozialpolitik II» werden aktuelle Themen und Debatten der Sozialpolitik behandelt. Die «Vortragsreihe» widmet sich jeweils einem spezifischen Aspekt der Soziologie, Sozialpolitik oder Sozialarbeit, welcher durch verschiedene Referentinnen und Referenten aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet wird. Durch den Besuch des Moduls kommen die Studierenden in die Lage, die sozialpolitischen und sozialarbeiterischen Fragen der Gegenwart zur Geschichte der sozialen Frage und der Unterstützung in Beziehung zu setzen. Studierende, die dieses Modul besuchen, erwerben ein vertieftes Verständnis der Sozialarbeit und Sozialpolitik und können Zusammenhänge zwischen diesen Elementen darlegen und herstellen.

BAsasp02	P: Vertiefung Sozialarbeit und Sozialpolitik	JWS	ECTS	* jährlich
BAsasp02a	Sozialarbeit I	1	3	j
BAsasp02b	Sozialarbeit II	1	3	j
BAsasp02c	Sozialpolitik II	1	3	j
BAsasp02d	Hausarbeit		3	j
BAsasp02e	Vortragsreihe	1	3	j

* j = wird alle Jahre angeboten

BAsasp03: Organisationen und Gesellschaft (15 ECTS)

Man kann mit Fug und Recht behaupten, dass wir in einer Organisationsgesellschaft leben. In Organisationen werden wir erzogen und ausgebildet. Fast alle Produkte und Dienstleistungen, die wir erwerben, stammen von Organisationen. Organisationen bestimmen weitgehend, welche Leistungen uns zur Verfügung stehen, und sie legen auch fest, zu welchen Bedingungen wir diese Leistungen in Anspruch nehmen können. Dies hat sowohl ganz konkrete, unmittelbare Konsequenzen für unser persönliches Verhalten als auch weiter reichende gesamtgesellschaftliche Implikationen. Im Rahmen der Vorlesung «Organisationssoziologie» lernen die Studierenden grundsätzliche Konzepte und theoretische Zugänge zum Verständnis von Organisationen kennen. Im Rahmen eines «Proseminars» wird dieses Wissen anhand der Analyse spezifischer Organisationsformen vertieft. Die Veranstaltung «Vertiefung Soziale Probleme» vertieft die theoretische Auseinandersetzung mit sozialen Problemen und deren Bearbeitung. Es werden Theorien mit konkreten Beispielen von sozialen Problemen aus der Schweiz veranschaulicht und angewandt. Das Modul soll zum tieferen Verständnis der Rolle von Organisationen innerhalb von Gesellschaften beitragen sowie ihrer gesellschaftlichen Wirkungsweise und ihren theoretischen Erklärungen auf den Grund gehen. Studierende, die dieses Modul erfolgreich abschliessen, haben Basiskenntnisse über Funktions- und Wirkungsweisen von Organisationen erworben und eine eigenständige Analyse zu Organisationen durchgeführt.

BAsasp03	WP/P2: Organisationen und Gesellschaft	JWS	ECTS	* gerade
BAsasp03a	Vertiefung Soziale Probleme	1	3	g
BAsasp03b	Organisationssoziologie	1	3	g
BAsasp03c	Proseminar: Organisationen und Gesellschaft	1	9	g

* g = wird alle «geraden» Jahre angeboten (z.B. 2018/19, 2020/21 usw.)

BAsasp04: Sozialstaat und Wohlfahrtsregime (15 ECTS)

Das Modul thematisiert in zwei Grundkursen den Sozialstaat in der Schweiz, prominente Wohlfahrtsstaatstypologien und wichtige Theorien zur Erklärung der Unterschiede in den sozialstaatlichen Profilen (Funktionalismus, Konflikttheorie, weltwirtschaftliche Integration) sowie die Auswirkungen sozialstaatlicher Leistungen und Regulierung auf die Armut, die wirtschaftliche Entwicklung sowie die sozioökonomische Ungleichheit (Einkommensungleichheit/Redistribution). Während sich der erste Kurs auf die Entwicklung in der Schweiz konzentriert, stehen im zweiten Kurs international vergleichende Analysen im Vordergrund. Ausgehend von der Prämisse, dass an der Produktion der sozialen Wohlfahrt nicht nur der Sozialstaat, sondern auch Unternehmen, freiwillige Assoziationen (soziale Bewegungen,

Verbände, Parteien, Hilfswerke) und die Familie beteiligt sind, werden ausserdem die Beiträge verschiedener Wohlfahrtsproduzenten analysiert und miteinander verglichen. Das komplementäre Proseminar bietet für die Studierenden die Gelegenheit, sich vertieft mit ausgewählten Themen auseinanderzusetzen.

BAsasp04	**WP/P2: Sozialstaat und Wohlfahrtsregime**	JWS	ECTS	* ungerade
BAsasp04a	Sozialstaat und Wohlfahrtsregime I	1	3	u
BAsasp04b	Sozialstaat und Wohlfahrtsregime II	1	3	u
BAsasp04c	Proseminar: Sozialstaat und Wohlfahrtsregime	1	9	u

* u = wird alle «ungeraden» Jahre angeboten (z.B. 2017/18, 2019/20 usw.)

BAsasp05: Staat und Governance (15 ECTS)

Staaten sind im ständigen Wandel und werden in Frage gestellt durch eine ganze Reihe von Entwicklungen, z.B. Globalisierung, ökonomische Krisen, Konflikte. In mehreren Bereichen klassischer Handlungsfelder des Staates (Wirtschaft, Gesundheit, Wissenschaft usw.) ist der Staat Teil von multiplen Formen der Kooperation mit anderen staatlichen und auch privaten Akteuren geworden. Der Staat ist zwar immer noch das Handlungszentrum des politischen Systems, aber er kann sich nicht mehr in der Illusion wähnen, er könne die Gesellschaft kontrollieren bzw. steuern. Dies wird auch zum Ausdruck gebracht dadurch, dass heute weniger von «regieren» als vielmehr von «governance» die Rede ist. Man kann auch sehen, dass der Staat nicht mehr ein einheitliches Handlungszentrum darstellt, er ist vielmehr zu einem eher uneinheitlichen oder sogar fragmentierten Akteur geworden, der auf mehreren Ebenen tätig ist und in unterschiedlichen Feldern mehr oder weniger erfolgreich bzw. effizient tätig ist. Die beiden Kurse und das Proseminar in diesem Modul sind theoretisch, konzeptuell und methodologisch auf die Problematik der Staatskapazitäten, Krise, (good) Governance und Leadership fokussiert. In Fallstudien soll die Thematik von Governance in einzelnen Staaten untersucht werden.

BAsasp05	**WP/P2: Staat und Governance**	JWS	ECTS	* gerade
BAsasp05a	Staat und Governance	1	3	g
BAsasp05b	Staaten in Ost und West	1	3	g
BAsasp05c	Proseminar: Staat und Governance	1	9	g

* g = wird alle «geraden» Jahre angeboten (z.B. 2018/19, 2020/21 usw.)

IV. Übergangsbestimmungen

Dieser Studienplan ist für alle Studierenden gültig, die ab Herbstsemester 2017 das Bachelor-Studienprogramm «Sozialarbeit und Sozialpolitik» (Bereich II) aufnehmen.

Studierende nach Studienplan 2012 (d.h. mit Studienbeginn vor dem Herbstsemester 2017) können ab Studienjahr 2018/19 zum Programm mit diesem Studienplan (Studienplan 2017) wechseln. Die bereits erbrachten Leistungen im Studienprogramm nach Studienplan 2012 werden ins neue Studienprogramm (nach Studienplan 2017) übertragen.

Nach dem Frühjahrssemester 2019 ersetzt dieser Studienplan (2017) alle früheren Bachelorstudienpläne.